

Meldung von Sonderwerbungskosten 202_

(Rücksendung nur erforderlich, sofern Sonderwerbungskosten angefallen sind!)

EHIT Erste Hamburger
Immobilien Treuhand GmbH
Rehkamp 21
21244 Buchholz

Name:

Beteiligungsnummer:

Finanzamt:

Steuernummer:

Steuer-Identifikationsnummer:

Deutsche Immobilien Invest Hotel Fonds GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 202_ sind folgende Ausgaben im Zusammenhang mit meiner Beteiligung entstanden:

Sonderwerbungskosten

1. Fahrtkosten EUR _____

2. Mehraufwendungen für Verpflegung EUR _____

3. Zinsen für Darlehen EUR _____

Darlehensschuld am 31.12.202_ EUR _____

4. Steuerberatungskosten EUR _____

5. Sonstige durch Beleg nachgewiesene Kosten EUR _____

Die vorstehenden Ausgaben sind durch Einzelnachweise im Original oder Eigenbelege zu dokumentieren.

Bitte ausfüllen, falls sich Ihre Steuernummer geändert hat

Finanzamt

Steuernummer

Steuer-Identifikationsnummer

Ich versichere, dass die vorgenannten Ausgaben steuerlich nicht anderweitig geltend gemacht wurden bzw. werden.

Ort

Datum

Unterschrift

Informationen zu den Sonderwerbungskosten

Sollten Ihnen Ausgaben im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung entstanden sein, dann melden Sie uns diese bitte auf dem beigefügten Formular. Ihre Werbungskosten sind von der Fondsgesellschaft im Rahmen der Steuererklärung als Sonderwerbungskosten zu berücksichtigen und werden beim Betriebsfinanzamt eingereicht. Im Rahmen der Steuerveranlagung werden Ihre steuerpflichtigen Einkünfte aus der Beteiligung von Amts wegen vom Betriebsfinanzamt an ihr Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Ihr Wohnsitzfinanzamt übernimmt diese Einkünfte ohne weitere Prüfung. Das Wohnsitzfinanzamt darf von Ihnen im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung gemeldete Werbungskosten nicht zusätzlich berücksichtigen.

Mehraufwendungen für Verpflegung: Sind Ihnen z.B. im Zusammenhang mit der persönlichen Teilnahme an der Gesellschafterversammlung **Kosten für Verpflegung** entstanden, so sind diese nur im Rahmen der nachfolgenden Pauschbeträge steuerlich geltend zu machen:

Eintägige Abwesenheit (Reise)

Bei einer Abwesenheitsdauer von mind. 8 Std. beträgt die Verpflegungspauschale EUR 12

Mehrtägige Abwesenheit (Reise)

Bei einer mehrtägigen Abwesenheit wird die Pauschale von EUR 12 auch für den An- und Abreisetag (auch bei weniger als 8 Std. Abwesenheit) und von EUR 24 für den Zwischentag zwischen 2 Übernachtungen gewährt:

Anreisetag	EUR 12
Zwischentag = 24 Std.	EUR 24
Abreisetag	EUR 12

Fahrtkosten z. B. zur Gesellschafterversammlung können wie folgt geltend gemacht werden:

- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Fahrpreis einschließlich Zuschläge
- Nutzung eines eigenen Pkw:
 - bei Einzelnachweis: Kilometersatz aus jährlichen Gesamtkosten lt. Fahrtenbuch
 - pauschal: für jeden gefahrenen Kilometer EUR 0,30

Zinsen im Zusammenhang mit einer Finanzierung Ihrer Beteiligung durch ein Darlehen sind als Sonderwerbungskosten steuerlich zu berücksichtigen. In diesem Fall benötigen wir von Ihnen eine Kopie des Darlehensvertrages und Belegkopien über die im Jahr 2014 gezahlten Zinsen.

Weitere Sonderwerbungskosten wie z.B. Steuerberatungskosten oder Notarkosten für die Eintragung in das Handelsregister sind durch Originalbelege nachzuweisen. Fotokopien werden vom Betriebsfinanzamt nicht anerkannt. Darüber hinausgehende Aufwandspauschalen für Telefon oder Porto erkennt das Finanzamt ebenfalls nicht an.

HINWEIS: Sind bei Ihnen keine Werbungskosten entstanden, dann bedarf es keiner Nullmeldung ihrerseits.